

Beschreibung des Eigenjagdbezirk „Sieburg“

Verpachtung ab 01.04. 2026 für 10 Jahre

HessenForst Forstamt
Revierförsterei

Reinhardshagen
Karlshafen

Arrondiertes Mittelgebirgsrevier auf Buntandsteinböden im Naturpark Reinhardswald zwischen 120 und 280 m. ü. NHN im Norden des Reinhardswaldes. Zum Teil steile Hanglagen zum Weser- und Diemeltal. Gut erschlossen durch LKW-fähige Waldwege. Mit Erholungsverkehr auf markierten Wanderwegen aus der naheliegenden Kleinstadt Bad Karlshafen muss gerechnet werden. Der Waldbestand ist durch Laubwaldbestände geprägt. In Folge der Kalamitäten aus 2007 (Orkan Kyrill) und 2018 (Orkan Friedrike) handelt es sich auf der Plateaulage und im Norden/Nordwesten des Revieres überwiegend um junge Bestände. Insgesamt ist der Waldbestand sehr strukturiert durch den Wechsel von jungen und älteren Beständen. In der Pachtfläche liegen rd. 3,0 ha gegatterte Eichenkulturen sowie rd. 8 ha Kulturen mit Douglasien und Lärche ohne Zaun. Es handelt sich um Wiederaufforstungsflächen aus den Jahren 2022 und 2024 mit dem Ziel einer klimabeständigen Waldentwicklung. Die Entwicklung klimabeständiger Waldbestände mit mehreren Baumarten auf gleicher Fläche ist prioritäres Ziel von HessenForst. Vom zukünftigen Pächter wird daher die konsequente Bejagung wiederkäuenden Schalenwildes im Rahmen der Abschussplanung und -vereinbarung eingefordert. Die Pachtfläche wurde bisher mit Jagderlaubnisscheininhabern bejagt.

1. Größe des Jagdbezirkes	193,50	ha
<u>davon</u>		
Waldfläche (Holz- und Nichtholzboden)	193,50	ha
Landwirtschaftlich bewirtschaftete Fläche	0,0	ha
Gewässerfläche	0,0	ha
Sonst. Flächen (...)	0,0	ha
Befriedete Bezirke	0,0	ha

2.1 Vorkommende Wildarten

Rotwild Rehwild Schwarzwild

Der Jagdbezirk liegt am nördlichen Rand des Rotwildgebietes Reinhardswald.

Eine Garantie über das tatsächliche Vorkommen der Wildarten kann nicht gegeben werden.

2.2 Voraussichtliche Abschussfestsetzung pro Jagdjahr

Rotwild: 2

Regelungen nach dem Gruppenabschussplan der Rotwildhegegemeinschaft Reinhardswald. 2 Stück je Pachtbezirk. Auf Antrag zu erhöhen nach Stand der Abschlusserfüllung im laufenden Jagdjahr.

Rehwild: 6 Stck./100 für rd. 193 ha Jagdfläche somit 12 Stück.

3. In der Pachtfläche stehen 5 landschaftsangepasste Holzkanzeln im gebrauchsfähigen Zustand.

Zeitwert der vorhandenen Jagdeinrichtungen 400,00 Euro je Kanzel. Die Einrichtungen können beim Forstamt erworben werden.

4. Nach näheren Vertragsbestimmungen können voraussichtlich folgende Jagderlaubnisse erteilt werden:

Die Erteilung der Jagderlaubnisse richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des Hess. Jagdgesetzes (HJagdG) gem. § 12 in Verbindung mit § 6. In § 6 Abs. 1 HJagdG heißt es dazu: *In einem Eigenjagdbezirk (EJB) bis 150 ha dürfen nicht mehr als zwei Personen jagdausübungsberechtigt sein. Für größere EJB kann je angefangene 75 Hektar eine weitere Person jagdausübungsberechtigt sein.*

Für den EJB Sieburg könnten bei einem Pächter zwei weitere Jagderlaubnisse mit über 12monatiger Dauer ausgestellt werden.

5. Folgende forstfiskalischen Jagdeinrichtungen können nach besonderer Vereinbarung mit dem Forstamt benutzt, mitbenutzt oder unterhalten werden:

Keine

6. Regelungen zur Fütterung / Kirschung / Jagdzeiten

- Fütterungen sind nicht zugelassen!
- Kirschungen sind im Rahmen der gesetzlichen Regelung gem. § 30 HJagdG zulässig. Im EJB Sieburg mit der Lage im Rotwildgebiet wären zwei Kirschungen zulässig. Das Forstamt behält sich vor die Kirschungen im laufenden Pachtzeitraum einzuschränken, sollte dies aus jagdbetrieblichen Gründen erforderlich werden. Der Pächter hätte in diesem Fall kein Anspruch auf Nachlass des Pachtentgeltes.
- Mit Hinweis auf § 19 Abs. 1 Nr. 4 -Sachliche Verbote- Bundesjagdgesetz, gilt grundsätzlich das Verbot der Nachtjagdzeit auch auf Schwarzwild.

7. Wildbeobachtungskameras

Sind nicht zugelassen.

8. Sonstige Regelungen/Hinweise

- Im EJB befinden sich rd. 7,0 ha Naturwaldentwicklungsfläche. In diesen Flächen darf keine Veränderung an Boden und Waldbestand durch jagdliche Einrichtungen erfolgen. Das gilt auch für die Anlage von Kirschungen.
- Der Hebesatz für die Jagdsteuer liegt im Landkreis Kassel bei 20% auf den Bruttopachtzins.
- Es handelt sich um eine Erstverpachtung. Eine Abschussstatistik über die Pachtfläche liegt nicht vor.

9. Kontakt im Forstamt:

Versendung ausführlicher Unterlagen vorab gegen Zahlung einer Schutzgebühr von 25 EURO zu erfragen bei Frau Svenja Rabel, Tel.: 05544-9510-19, E-Mail: forstamtreinhardshagen@forst.hessen.de

Weitere Auskünfte erteilt Herr Klemens Kahle, Tel. 05544-9510-22

Hinweis:

Das Befahren der Waldwege ist nicht erlaubt. Das Revier kann gut zu Fuß erkundet werden.

Eine Revierbesichtigung wird zentral angeboten am Samstag, 10. Januar 2026. Treffpunkt um 11 Uhr an der Einfahrt B 80 nach vorheriger Anmeldung per E-Mail an forstamtreinhardshagen@forst.hessen.de.

10. Fotos, ausgewählte Reviereindrücke (Stand Nov. 2025)



Jagdschneisen an einer Douglasienkultur



Hochsitz im Laubwaldkomplex



Jagdschneise in Douglasien-Lärchenkultur



Gut angewachsene Douglasienkultur aus 2023



Buchenbestand auf Plateaulage



Mittelalter Buchenbestand im Weserhang

11. Karten

